

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1874

62 (26.5.1874)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

№ 62.

Dienstag den 26. Mai

1874.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr. mit Trägerlohn, im übrigen Baden 54 fr. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreispaltene Zeile oder deren Raum 3 fr. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

— Von der Dürrbach, 21. Mai. Dem geehrten Herrn Verfasser des Artikels „Von der Pfinz, 16. Mai“ möge Nachstehendes als Antwort dienen: Solche angeblich wohlgemeinte Warnung, wie dieselbe in genanntem Artikel gegeben wurde, würde mehr nützen, wenn sie unter vier Augen, wie man zu sagen pflegt, erteilt würde, als sie auf dem Wege der Öffentlichkeit fruchtet; denn auf letzterem Wege wird durch sie auf der einen Seite böses Blut erregt und auf der andern werden leicht aufstrumpfende, faule, widerspännstige Trugköpfe gezogen. Allerdings ist die Prügelstrafe in der Schule abgeschafft. Wer wird auch gleich mit Prügeln drein schlagen? Wahrlich kein vernünftiger Erzieher. Aber körperliche Züchtigung ist in der Schule erlaubt und das ist ganz recht und gut. Der edle Pestalozzi hat freilich das Prügelssystem nicht erfunden, aber dessen ungeachtet will er doch körperliche Züchtigung nicht aus der Schule entfernt wissen; denn er sagt über dieses Kapitel: „Eine gebiegene Schulzucht ohne körperliche Züchtigung aufrecht zu erhalten, ist unmöglich. Eine Mantuschelle zur rechten Zeit hat ihre gute Wirkung.“

Deutsches Reich.

— Zur Abwechslung wieder einmal etwas Katholisches und Ultrakatholisches. Im Laufe dieser Woche wurde dem Bischof Dr. Blum in Limburg sein Reisewagen gerichtlich gepfändet. Es handelt sich um die erste gegen denselben wegen Zuwiderhandlung gegen die Maizegeze erkannte Geldstrafe.

— Der König von Bayern hat, wie man hört, dem Fürsten Bismarck für den Fall, daß dieser Kissingen besucht, Hofequipe etc. zur Verfügung gestellt und denselben überhaupt in sehr schmeichelhafter Weise bei diesem Anlasse begrüßt.

— Wieder ein Schritt vorwärts in der deutschen Einigung. Alle Bundesstaaten haben sich darüber geeinigt, wie es mit dem Abgangsexamen bei den Gymnasien gehalten werden soll. Die Gegenstände der Prüfung sind künftig übereinstimmend die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Geschichte und Mathematik. Schriftliche Klausurarbeiten sind überall ein deutscher Aufsatz, eine lateinische Arbeit und die Lösung mathematischer Aufgaben.

— Ein Hamburger Droschkenkutscher, dessen Entlassung nach Abbüßung einer Untersuchungshaft vergessen worden war, so daß er dadurch 14 Wochen seinem Erwerb rechtswidrig entzogen wurde, verklagte das dortige Untersuchungsgericht dieserhalb. Letzteres ist nun verurtheilt, dem Kutscher 100 Thlr. Schadenersatz zu zahlen.

— Der Guß, der für den Dom in Köln bestimmten großen Kaiser Glocke, ist mißlungen; Dombaumeister Voigtel hat die Glocke, die neu gegossen werden muß, zurückgewiesen.

— Der bekannte Ingenieur Häßlein in München hat eine Vorrichtung erfunden, die Eisenbahnwagen zu verkoppeln u. auszuhängen, ohne daß die betr. Bediensteten zwischen die Wagen treten müssen. Es wird durch dieselbe, wenn sie sich bewährt, zahlreichen Unglücksfällen vorgebeugt.

Oesterreichische Monarchie.

— Am 20. Mai wurde unter Leitung des Generalstabschefs F. M. L. von Gallina mit beiläufig 24 Generalstabs-Offizieren eine Generalstabs-Übungsreise angetreten. Der Zweck derselben besteht in der Durchführung von Operationen, als Schule für den Krieg. Die Übungsreise dauert etwa 14 Tage. Wie man hört, wurde im Entwurf angenommen,

daß zwei Armeen, deren Endpunkt Raab und Wien sind, zur gegenseitigen Bekämpfung am rechten Ufer der Donau ihre Operationen zur Darstellung bringen werden.

Holland.

— Der König empfing diese Woche im Haag die Glückwünsche des diplomatischen Corps. Mehrere Gesandten, die Botschafter Deutschlands, Italiens und Oesterreichs übergaben eigenhändige Beglückwünschungs-Schreiben ihrer Monarchen. Auch Herr Target, der eiligst nach Paris und Versailles abgereist ist, handigte dem König ein Schreiben Mac Mahon's ein, welcher noch an demselben Tage die Nachricht erhielt, daß er zum Großkreuz des Eichen-Ordens ernannt worden sei. (Wird sich der Mann gefreut haben!)

— Die Holländer haben aus ihrer Fischzuchtanstalt in Belz 60,000 junge Lachse in den Rhein gesetzt.

Frankreich.

— „Alle Tage etwas Anderes!“ pflegten die Wiener während der Aprilzeit ihres Verfassungslebens zu sagen. „Alle Stunde etwas Anderes!“ dürfen die Pariser unter dem gesegneten Systeme der „moralischen Ordnung“ und der Wundergläubigkeit seufzen. Vorgestern und gestern war Gontard alle Augenblicke daran, den seltenen Vogel zu greifen, das Versöhnungs-Kabinet, und immer wieder blieb ihm nichts in der Hand als blauer Dunst. Schließlich ist es ihm doch gelungen.

Griechenland.

— Zu den sonstigen Nöthen in Griechenland gesellt sich jetzt auch noch die Noth, ein Ministerium aufzutreiben, und die letztere ist eine Folge der ersteren. Alle Versuche des Königs, ein Kabinet an seine Seite zu bekommen, sind bisher gescheitert, obwohl sonst Ministerposten nicht zu den Dingen gehören, denen man aus dem Wege zu gehen pflegt.

Asien.

— In Palästina ringen 14,000 Israeliten mit dem Hungertod. Die Preise der nothwendigsten Lebensmittel sind auf das Dreifache gestiegen. Wohl sind an milden Gaben von den Israeliten aus England 20,000 fl. und aus Deutschland 10,000 fl. dahin abgegangen, aber die Noth ist immer noch sehr groß und baldige Hülfe thut dringend noth.

Städtisches.

[Mittheilungen aus den Gemeinderathssitzungen vom 11. und 18. Mai.] Vorsitzender der Bürgermeister. Hinsichtlich der Wahlen für den Bürgerausschuß beschließt man die vorgeschriebene Bekanntmachung durch Ausschellen zu erlassen und die Mitglieder Beutenmüller und Bleidorn, event. Widert, als Urkundspersonen zuzuziehen. — Vorräthe an Brenn- und Arbeitsholz im Holzhof sollen öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden. — Ein Gesuch, Einschätzung zur Feuerversicherung mit sofortiger Wirkung wird erledigt.

— Die Ertheilung von Turnunterricht an der höheren Mädchenschule wird dem Unterlehrer H. übertragen. — Gesuche um Var-Erlaubniß des C. Bachmann, des C. Eglau, des Fr. Kurz, des J. Haab sind Sr. Bezirksamt mit Antrag auf Genehmigung vorzulegen. — Die (von Gemeinderath Beutenmüller geführte) Holzhofrechnung vom Jahre 1873 wird geprüft und gutgeheißen. — Kaufmann Storz von Blözingen erhält Ortsbürgerrecht. — Die städtischen Grasversteigerungen werden auf Dienstag, 9. Juni, und die folgenden Tage angelegt und sind in üblicher Weise auszuschreiben. — Ebenso ist auszuschreiben die Lieferung von Butten für das Feuerhaus. — Die Mit-

theilung, wornach die 5. Hauptlehrerstelle an der Volksschule dem Lehrer Schmidt von Schmieheim übertragen wurde, geht mit Gehaltsanweisung an die Stadtklasse. — Schließlich wurden Vorarbeiten zum neuen Schulerkenntniß für die Volksschule beraten, welche in gemeinschaftlich mit dem Ortschulrath zu haltenden Sitzung zum Abschluß gebracht werden sollen.

Badischer Landtag.

Das Einkommensteuergesetz. (Vortrag des Finanz-Ministerialpräsidenten.)

Derselbe führt zunächst aus, daß sein Standpunkt erschwert sei theils durch den allgemeinen Gang der bisherigen Debatte, theils durch die Fülle des Stoffs, der bis jetzt zur Sprache gekommen sei, andererseits sei sein Standpunkt erleichtert theils durch die mühevollen Arbeit der Kommission und insbesondere des Berichterstatters, denen seinen Dank hier anzusprechen er sich verpflichtet fühle, theils durch die Vorredner selbst. Die Differenz derselben mit der Kr. Regierung sei nicht sehr erheblich; sie beruhe vielmehr meistens auf Mißverständnissen, die in der Detailberathung schwinden würden. Auch in der Kommission seien dieselben Bedenken an den Tag getreten, so daß man anfänglich nicht einmal einen Berichterstatter habe finden können; jedoch seien diese Differenzen bei der Berathung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes beseitigt worden.

Wenn man den Gesetzentwurf selbst betrachte, müsse man sich zunächst vergegenwärtigen, welchen Ausgangspunkt die Steuerreform genommen habe. Der Gemeinderath und Ausschuß der Stadt Mannheim habe im Landtag 1871-72 vom Standpunkt der Gemeindebesteuerung aus den Antrag auf Einführung der allgemeinen Einkommensteuer gestellt. Die Stimmung des Hauses sei günstig für diese Petition gewesen und auch die Regierung habe die Mängel des derzeitigen Steuersystems zugegeben. Abg. v. Feder insbesondere habe sich für eine einzige Einkommensteuer, ähnlich wie Abg. Kiefer, ausgesprochen und das soziale Bedürfnis einer Steuerreform mit Rücksicht auf die unteren Volksschichten betont. Weniger günstig für die Petition habe Abg. Stöcker und Redner gesprochen. Er habe damals darauf hingewiesen, daß die künftige Einkommensteuer etwa einen Umfang in Aussicht zu nehmen habe, der hinreichte, um die Liegenschaftsaccise zu verdrängen. Die Kammer habe damals beschlossen, die Staatsregierung dringend um Reformen in der Steuer-gesetzgebung zu ersuchen.

Diesem Wunsche der Kammer entsprechend, habe die Regierung die mühevollen und langwierige Arbeit der Steuerreform vorgenommen und könne den Gesetzentwurf mit dem guten Bewußtsein der Kammer vorlegen, daß dieses Werk auf Grund langer und sorgfältiger Berathungen ein gelungenes genannt werden könne.

Wer diesen Entwurf als dürftig an Material oder als übereilt, oder verfrüht bezeichne, beweise, daß es mit den scheinenden Mißständen in der Steuergesetzgebung nicht sehr ernst gemeint sei. Wenn man den Gesetzentwurf a limine, ohne in die Detailberathung einzutreten, zurückweise, so könne er einen weitem allgemeinen Auftrag auf Reform des Steuerwesens nicht annehmen und einen besseren Gesetzentwurf nicht in Aussicht stellen.

Zunächst müsse man fragen, beruht die Einkommensteuer auf einem richtigen Principe? Hierüber lasse sich disputiren und auch er halte die Einkommensteuer nicht für alle Völker und Zeiten geeignet. Dagegen herrsche in diesem Hause nicht die geringste Meinungsverschiedenheit über die Opportunität der Einkommensteuer; nur würden gegen den, diese Steuer einführenden Gesetzentwurf verschiedene Ausstellungen vorgebracht, die jedoch größtentheils auf Mißverständnissen beruhen. Allseitig sei anerkannt, daß die ärmeren Volksklassen zu hart und die Reichen zu wenig mit Steuern belastet seien. Die Regierung habe dies nicht zu ändern vermocht mit den direkten Ertragssteuern, wohl aber habe sie diesem Bedürfnisse durch den vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen. Man habe zu seinem Erkennen verlangt, weiter hinauszugehen in der Festsetzung der Minimalgrenze des steuerbaren Einkommens, um gerecht zu sein nach allen Seiten.

Man habe offenbar damit sagen wollen, daß durch den Gesetzentwurf eine Ungerechtigkeit gegen die Minorität des steuerzahlenden Volkes begangen werde. Denn durch den vorliegenden Gesetzentwurf werde — und er müsse dies noch wiederholt hervorheben — nur eine kleine Minorität aller Steuerpflichtigen betroffen. Alle mit einem Einkommen unter 1500 Mark hätten sonach ein erhebliches Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes, sei es, daß sie auf positive Erleichterung von Steuern zählten oder doch die Sicherheit gewannen, im Falle eines erhöhten Staatsaufwandes nicht die Steuererhöhung auf ihre Schultern mit übernehmen zu müssen. Es sei sonach unwiderlegbar, daß eine Mehrheit interessiert sei für das Zustandekommen des Gesetzes. Soferne die Gegner der Vorlage durch dilatorische Vorwände die Berathung vereiteln, werde dazuthun, daß es mit der Reform des Steuerwesens nicht sehr eile. Die Regierung habe bei Ausarbeitung des Entwurfs sich nicht von fiskalischem Interesse leiten lassen. Denn der durch die Einkommensteuer zu beschaffende Steuerertrag wäre für die fiskalischen Interessen leichter, müheloser und sicherer durch Verbeibehaltung der sehr einträglichen Liegenschaftsaccise erreicht worden. Auch sei die Regierung nicht sehr eingenommen für solch mühevollen Reformarbeiten. Wenn Abg. Kiefer den Ersatz für die Bewilligung der Einkommensteuer mit Händen greifen wolle, so beruhe dies auf dem Irrthum, als sei schon etwas durch Annahme des Gesetzes bewilligt, während gemäß Art. 10 des Gesetzes erst im nächsten Landtage mittelst Festsetzung des Steuerfußes die Wirksamkeit des Gesetzentwurfs beginnen könne.

Frage man, wie die Einkommensteuer zu vollziehen sei, so müsse man wohl ganz absehen von dem in diesem Hause nicht vertretenen Projekte einer einzigen Einkommensteuer, auf die selbst v. Feder nicht mehr zurückgekommen sei. Der Begriff der Einkommensteuer werde völlig verfälscht durch die Behauptung, es gebe eine Einkommensteuer des beweglichen und eine solche des unbeweglichen Vermögens. Dieselbe umfasse vielmehr das Gesammtergebniß der wirtschaftlichen Ertragschaften eines Menschen, ohne Rücksicht auf Beweglichkeit und Unbeweglichkeit der Güter. So wenig man das Wohlbefinden des Menschen in ein solches der Athmungsorgane, des Magens, Herzens ic. theilen könne, eben so wenig könne man von einer Einkommenstheilung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens reden.

Das Projekt des Abg. v. Feder über die Einführung der Einkommensteuer müsse er geradezu als abenteuerlich bezeichnen. Wenn derselbe glaube, man habe dasselbe bloß deshalb als „practisch undurchführbar“ bezeichnet, weil es der Regierung viel Arbeit verursache, so müsse er dies entschieden in Abrede stellen. Die Bemängelung des Gesetzentwurfs, daß durch denselben eine neue Steuer eingeführt werde, sei eine bloße Behauptung, ein leeres Wort. Wenn eine Verbesserung unseres Steuersystems durch die Gesetvorlage erzielt werde, wie allseitig anerkannt sei, so komme es nicht auf die Zahl der bereits bestehenden Steuern an, wie man ja auch die Kapitalsteuer trotz der damals schon bestandenen mannigfachen Steuern als eine Verbesserung unseres Steuersystems eingeführt habe. Die Hauptsache bleibe, daß durch die Gesetvorlage unsere Steuergesetzgebung eine richtigere Grundlage erhalte.

Eben so unrichtig sei die Behauptung, die Regierung beabsichtige eine Erhöhung der Steuerlast. Vielmehr sei die Tendenz nur darauf gerichtet, eine billige Ausgleichung, eine Entlastung der ärmeren Volksklassen herbeizuführen.

Absolut günstige Zeitpunkte für die Berathung von Steuergesetzen gebe es nicht; stets erhebe sich Opposition gegen die Regierung, sobald sie mit Steuervorlagen herantrete. Relativ günstig seien die Zeiten, in denen außerordentliche Katastrophen eine Preßion auf die Landstände hervorbrächten, und sodann Zeiten, wo das fiskalische Interesse ganz zurücktreten könne. Dies sei jetzt der Fall, wo die Regierung eine neue Steuer und keine Steuererhöhung anstrebe, sondern lediglich ausgleichen wolle. Es sei ihm nicht klar, wenn man die Verschlebung der Berathung des Gesetzentwurfs damit rechtfertige, man müsse erst die Wirkungen desselben auf das übrige Steuersystem abwarten.

Ehe das Gesetz bestehe, könne es keine Wirkung äußern. Nach dem Antrage Kiefer's dagegen wolle man den Gesetzentwurf nicht einmal einer näheren Betrachtung würdigen. Was die übrigen angestrebten Reformen betreffe, so erfolge auf Grundlage der neuen Katastrirung und Gebäudeeinschätzung die Aufstellung neuer Kataster für die Grund- und Häusersteuer; bezüglich der Kapitalsteuer sei bereits eine Gesetvorlage dem Hause unterbreitet. Die Klassensteuer-Gesetze hätten in Art. 41 des Gesetzentwurfs eine nicht gering anzuschlagende Aenderung erfahren. Die Reform der Gewerbesteuer-Gesetzgebung sei zur Zeit in Arbeit und bereits so weit gefördert, daß die Vorlage eines bezüglichen Gesetzentwurfs in der ersten Sitzung des nächsten Landtags erfolgen könne. Sonach erübrige nur noch diese Gesetvorlage für den nächsten Landtag, bei dem dann dieses Haus frei auf Grund des bis dorthin gefertigten Katasters den Steuerfuß festsetzen und namentlich auch das Gesetz über die Einkommensteuer in Vollzug setzen könne. Die parlamentarische Defonomie erheische diese Vertheilung der Arbeit auf diesen und den nächsten Landtag, ohne daß dadurch den Abgeordneten die Hände gebunden seien, wie Abg. Kiefer meine.

Ein weiteres Mißverständnis bestehe darin, daß die projektirte Einkommensteuer in innigem Zusammenhang mit der Aufhebung der Liegenschaftsaccise stehe, wie dies namentlich Abg. Heilig hervorgehoben habe. Nur mit Rücksicht auf den lange Jahre hindurch oft wiederholten Wunsch der Kammer nach Aufhebung der Liegenschaftsaccise habe sich die Regierung veranlaßt gesehen, diese Aufhebung als nächste Wirkung der Einführung der Einkommensteuer anzuführen. Es sei dies jedoch keineswegs unumstößlich und unterstehe eine Entschliebung hierüber diesem Hause, ohne daß die Regierung Widerspruch erheben werde. Niemand binde sich durch die Annahme dieses Gesetzentwurfs bezüglich seines Botums über die Aufhebung der Liegenschaftsaccise.

Redner müsse es schließlich als ein eigenthümliches Vorgehen bezeichnen, wenn man ein auf so umfassenden und mühevollen Vorarbeiten beruhendes Werk geradezu zurückweisen wolle, ohne die Detailbestimmungen näher kennen zu lernen. Wer in dieser Weise principiell eine Vorlage zurückweise, der müsse ein anderes Projekt vorlegen, an Hand dessen die Regierung ihr Operat prüfen und revidiren könne.

Was den Abg. v. Feder betreffe, so hätte auch er gewünscht, wenn der Abgeordnete seine Projekte — statt in gewandter Redeform — durch Abfassung eines Minoritätsberichts, woran ihn Niemand gehindert habe, schriftlich zur Kenntniß des Hauses zu bringen.

Sein Wunsch sei dahin gerichtet, das Haus wolle in die Detailberathung des Gesetzentwurfs eintreten.

Der Antrag Friderich, welcher die nöthige Unterstützung fand, lautet:

„Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung desselben in Wirksamkeit. Das Finanzministerium sorgt für den Vollzug und ertheilt zu dem Ende die nöthigen Vollzugsvorschriften. Die erstmalige Erhebung der Steuer auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes (Art. 10 und 41) findet statt, nachdem die neue Einschätzung des landwirtschaftlichen Geländes u. der Gebäude (Ges. vom 7. Mai 1858 u. 26. Mai 1866), so wie die Revision der Klassensteuergesetze (31. October 1820 und 10. Juli 1837) und des Gewerbesteuergesetzes vom 23. März 1854 stattgefunden haben.“

Stadtgemeinde Durlach.

Gras-Verkauf von Gemeinde- und Almendwiesen pro 1874.

Einladung.

Dienstag, den 9. Juni: die Wiesen auf der Platt, im Göhren und hinter Aue, Mastwaide, Gänswaide, Hummelwiesen, Apothekerstück, Reiherplatz, Hinterwiesen, links und rechts der Karlsruher Straße, das Kleestück, die Plotterwiesen und der kleine Dreispiz bei der Untermühle; 150 Morgen.

Mittwoch, den 10. Juni: die kurzen Stücke auf die Pfinz, die Zwingelwiesen, die Nachtwaidwiesen an der Pfinz, das Tränkühl, die Hegwiesen und die Thorwartwiesen, die Hubwiesen; 180 Morgen.

Donnerstag, den 11. Juni: die Neuwiesen; 120 Morgen.

Freitag, den 12. Juni: die Zimmerplatzwiesen, die Rennichswiesen, die Wiesen von der Nachtwaid am Entenkoy zwischen den Gräben, die Wiesen auf der Tagwaide; 107 Morgen.

Samstag, den 13. Juni, Nachmittags: die Brühlswiesen, die Wiesen beim Brunnenhaus und Breitegasse; 18 Morgen.

Montag, den 15. Juni: die Wiesen im Füllbruch auf die Pfinz, das untere mittlere Stück, das Einholdwäldlein und das obere mittlere Stück; 126 Morgen. — Anfang bei Büchig.

Dienstag, den 16. Juni: das große Hasenbruch, die Füllwiesen, das Göhrenstück und das Hafnerrainle; 86 Morgen. — Anfang bei Blankenloch.

Mittwoch, den 17. Juni: die Wiesen hinter und am Eismorgenbruch, der große Dreispiz bei der Schleismühle, hinter der ehemaligen Landbaumschule, das Dornwäldlein und die Speckwiesen; 133 Morgen.

Die Versteigerung fängt am 9. Juni Morgens 8 Uhr, an den übrigen Tagen Morgens 7 Uhr an.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Kaufpreis für Gemeinde-Wiesengras wird Martini dieses Jahres fällig.
2. " des Almend-Wiesengrases ist längstens bis zum 30. Juni d. J. auf Anweisung des Bürgermeistersamt zahlbar. Wer ohne diese Anweisung zahlt, läuft Gefahr, nochmals Zahlung leisten zu müssen.
3. Als Käufer wird nicht zugelassen:
 - a. wer nicht im Stande ist, sogleich einen zahlungsfähigen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen;
 - b. wer seine am 1. Januar d. J. verfallenen Schuldigkeiten zur Stadtkasse noch nicht entrichtet hat.
4. Nachlaß am Kaufpreis wird nicht gestattet, der Käufer übernimmt vielmehr alle gewöhnlichen und außergewöhnlichen Zufälle.

Durlach, am 18. Mai 1874.

Der Gemeinderath:

J. Ab. d. B.

J. Lichtenberger.

Siegrist.

Gras-Versteigerung.

Höherem Auftrage gemäß wird
Donnerstag den 28. d. M.,
 der diesjährige Grasertrag auf einzelnen Strecken der Bahnböschungen von Pforzheim bis Mühlacker, und von Pforzheim bis Durlach auf dem Plage selbst öffentlich versteigert und damit, für die erstere Strecke Morgens 9 Uhr, für die letztere Strecke Mittags um 1/2 Uhr, jeweils auf dem Bahnhofe Pforzheim begonnen.
 Karlsruhe, 20. Mai 1874.
 Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Karlsruhe.
 Möglich.

Bekanntmachung.

Bau der Borthalstraße.

Nr. 1715. Die Herstellung der nachträglich höheren Orts genehmigten Stützmauer im Ort Untermutschelbach auf der rechten Seite der Borbach längs des Weges nach Mittelmutschelbach im Betrag von ca. 180 Kubikmeter Trockenmauerwert wird
Samstag den 6. Juni d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 an der Baustelle in Untermutschelbach öffentlich versteigert, wozu die Steigerer eingeladen werden.
 Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe.
 A. A.
 Kacher.

Steigerungs-Ankündigung.

[Stupferich.] In Folge richterlicher Verfügung werden der Landwirth Alois Becker Ehefrau Luise geb. Weiler von Stupferich die nachverzeichneten Liegenschaften auf der Gemarkung Stupferich am
Donnerstag den 28. Mai 1874,
 Vormittags 8 Uhr,
 im Rathhause zu Stupferich einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, nämlich:
 1.
 4 Mrgn. 9 Mthn. alten Maasses Ackerland in 10 Parzellen, taxirt 1960 fl.
 2.
 1 Mth. 20 Mth. Wiesen in 2 Parzellen, taxirt 190 fl.
 Gesamtaufschlag 2150 fl.
 Durlach, 17. April 1874.
 Der Vollstreckungsbeamte.
 Leis, Notar.

Viehmarkt in Durlach.

Der im Monat Mai d. J. abzuhaltende Viehmarkt findet
Donnerstag den 28. Mai
 statt.
 Durlach, am 18. Mai 1874.
 Der Gemeinderath:
 J. Ab. d. B.
 F. Lichtenberger.
 Siegrist.

Ein fleißiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei
Carl H. Schmidt.

Dung, eine Parthie, verkauft Ackerwirth Jung.

Öffentliche Aufforderung.

Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Singen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahren in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Singen eingeschrieben sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regsbl. Nr. 30 und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 5 aufgefordert, diese Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben,
 binnen sechs Monaten
 erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt werden.
 Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern der hiesigen Gemeinde seit länger als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier offen.
 Singen, den 15. Mai 1874.

Der Gemeinderath als Pfandgericht:

Krämer, Brgrnstr. Schlegel, Rathschr.

Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir die ergebenste Mittheilung zu machen, daß ich mich unterm Heutigen auf hiesigem Plage als

Blechner

etabliert habe.
 Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, sichere ich meinen werthen Gönnern reelle und prompte Bedienung, sowie billigste Preise zu.
 Achtungsvoll

Wilhelm Klenert, Blechner,

Kronenstraße Nr. 16, bei Herrn Glaser Liede.

Rastatter Spar-Kochherde

in allen Größen zu Fabrikpreisen, sowie verzinnete und email. Kochgeschirre bringt in empfehlende Erinnerung
Die Eisenhandlung Carl H. Schmidt,
 Blumenvorstadt Nr. 6.

Warnung.

Hiermit warne ich Jedermann, meiner Ehefrau Babette Pfeifferle, geborene Sommer, nichts mehr unentgeltlich zu verabreichen, indem ich für sie keinerlei Schulden mehr bezahle.
 Durlach, 22. Mai 1874.
 W. Pfeifferle.

Alec, breiter, 1/2 Morgen am Karlsruher Weg, ist zu verkaufen
 Durlach, Schlachthausstraße 3.

Dankagung.

Allen denen, welche unsern lieben Bruder zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, für das tröstliche Gebet von Seiten des Geistlichen, sowie für die vielen Blumenspenden von Nah und Fern, sprechen wir auf diesem Wege den herzlichsten Dank aus.
 Durlach, 21. Mai 1874.
 Friedrich Weiß.
 Schwager Karl Hardung.

Packkisten

werden zu kaufen gesucht. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Rechte Oberndorfer Dirrübepflanzen,

circa 100,000 Stück werden nach Bedarf zu billigen Preisen abgegeben bei
 Gärtner Dürflinger
 in Königzbach.

Milch, süße und saure, ist täglich zu haben bei
Christof Schindel,
 Schlachthausstraße 3.

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

Geboren:
 22. Mai: Karl Franz Philipp Wilhelm, B. Franz Krumm, Fabrikarbeiter.
 Gestorben:
 23. Mai: Philipp Christian Gottfried, B. Karl Kleiber, Weingärtner, 3 Mon. a.
 Redaction, Druck und Verlag von H. Dups in Durlach.